

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XI. Jahrgang.

Daressalam, 26. Dezember 1910.

Nr. 40

Inhalt: Pombe-Verordnung. — Aufhebung der Sperre über Ukerewe-Land. — Distriktskommissar für Rufiji-bezirk. — Berichtigung. — Zentralbahn. — 2 Bekanntmachungen der Schutztruppe. — Personalnachrichten. —

Verordnung

betreffend den Ausschank von Pombe.

Auf Grund des § 15, letzter Absatz des Schutzgebietsgesetzes (L. G. S. 186) in Verbindung des Reichskanzlers vom 1. Januar 1891 (L. G. S. 204) wird hierdurch für den Bezirk der Residentur Urundi verordnet, was folgt:

§ 1.

Der Ausschank und die gewerbmässige Abgabe gegen Entgelt von Pombe ist nur auf Grund einer schriftlichen Erlaubnis der zuständigen örtlichen Verwaltungsbehörde gestattet.

In dem Erlaubnisscheine werden die nach Absatz 1 ermächtigten Personen sowie die Häuser oder Plätze an denen der Ausschank stattfinden darf, bezeichnet. Der Erlaubnisschein ist nur für das Jahr, in welchem er ausgestellt ist, (§ 3) oder für die auf ihm sonst bezeichnete Zeit, § 4 — gültig.

§ 2.

Die Erlaubnis kann versagt werden:

1.) Wenn kein Bedürfnis vorliegt.

2.) Wenn sich der Antragsteller keines guten Rufes erfreut oder wenn er bereits wegen Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Bestimmungen über Pombe-Ausschank bestraft ist.

§ 3.

Für die Erteilung der Erlaubnis ist eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr wird von der zuständigen örtlichen Verwaltungsbehörde je nach Umfang des Betriebes in der Höhe von 6 bis 60 Rupie für das Jahr festgesetzt. Gegen die Höhe der Gebühr ist binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe der Festsetzung die Berufung an den Gouverneur zulässig.

Die Gebühr ist in Teilbeträgen vierteljährlich im Voraus zu entrichten.

§ 4.

Die Verwaltungsbehörde oder deren Organe sind befugt, an Stelle des nach § 1 zu erteilenden Erlaubnisscheines bei vorübergehendem Ausschank Erlaubnisscheine für einzelne Tage oder Wochen gegen eine von ihr festzusetzende Gebühr auszustellen, die sowohl nach der voraussichtlichen oder beabsichtigten Dauer des Ausschankes wie nach der Menge der auszuschenkenden Pombe berechnet werden kann.

§ 5.

Die örtliche Verwaltungsbehörde bestimmt, welche Ortschaften diese Verordnung in Kraft tritt.

§ 6.

Die Abgabe von Pombe als Erfrischungsgetränk für die bei der Saatbestellung und Ernte beschäftigten Arbeiter und bei nationalen Festlichkeiten kann gebührenfrei und ohne schriftlichen Erlaubnisschein von der örtlichen Polizeibehörde innerhalb der nach ihrem Ermessen bestimmten zeitlichen und räumlichen Grenzen gestattet werden.

§ 7.

Wer Pombe den Bestimmungen dieser Verordnung entgegen ausschänkt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Rupien oder mit Kettehaft bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 8.

Die Verordnung tritt in den Ortschaften Usumbura und Rumonge mit Wirkung vom 12. Mai 1910 ab in Kraft.

Daressalam, den 20. Dezember 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 21695/10

Bekanntmachung.

Die im Amtlichen Anzeiger Nr. 17 vom 30. April 1910 unter J. Nr. 6178/V bekanntgegebene Sperre über Ukerewe-Festland wird aufgehoben; die Sperre von Ukerewe Insel gegen Zu- und Abtrieb von Rindern bleibt bestehen.

Daressalam, den 22. Dezember 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Freiherr von Rechenberg.

J. N. 21 713.

Bekanntmachung.

Der Distriktskommissar Häuser ist mit der Wahrnehmung der Distriktskommisariatsgeschäfte im Bezirk Rufiji beauftragt und wird sich mit dem am 6. d. M. von hier fahrenden Gouvernementsdampfer dorthin begeben.

Sein Dienstsitz ist Mohoro.

Daressalam, den 3. Dezember 1910

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. Nr. 21261/10.

Berichtigung.

Die im Amtlichen Anzeiger vom 3. Dezember 1910 Nr. 39 veröffentlichte Bekanntmachung unter 2) zweiter Absatz ist wie folgt zu berichtigen:

Die Tonne liegt auf etwa 7" 44,2' Südl. Breite 39 23,5' Ost- Länge v. Grw

Daressalam, den 17. Dezember 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. Nr. 21883 VI.

Zentralbahn.

Durch das Bezirksamt Daressalam wurde der Lokomotivführer Sören Hansen am 7. November als Bahnpolizeibeamter der Zentralbahn vereidigt

Daressalam, den 20. Dezember 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 20945 XII.

Bekanntmachung.

Alle schriftlichen Meldungen und Gesuche der Unteroffiziere (einschliesslich Offiziersaspiranten) und Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind stets an den Bezirksfeldwebel zu richten und mit nachstehender Adresse zu versenden.

An
den Herrn Bezirksfeldwebel
in

X) = Ort: sind daselbst mehrere Bezirkskommandos vorhanden, so ist dem Ort „I“ oder „II“ usw. beizufügen.

Daressalam, den 21. Dezember 1910
Kaiserliche Schutztruppe.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Futtermitteln für die Reittiere des Gouvernements und der Schutztruppe soll für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1911 vergeben werden.

Gesamtbedarf etwa:

40 000 Pfund Mais
14 500 „ Mtama
1 650 „ Ndenge.

Angebote nebst Proben sind bis 25. Dezember 9 Uhr Vormittags an die Intendantur der Schutztruppe zu senden.

Zuschlagsfrist — 8 Tage.

Daressalam, den 16. Dezember 1910.

Intendantur der Schutztruppe.

No. 3199

Personalnachrichten.

Kaiserliches Gouvernement.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Referenten Freiherrn von Waechter und Dr. Humann den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat zu verleihen.

Ernannt: Kassenvorstand Dahlgrün zum Finanzdirektor, Sekretär Rechnungsrat Lergen zum Kassenvorstand, beide mit Wirkung vom 1. April 1910, Bureau-Assistent H. Kl. Dietz zum kom. Assistenten I. Kl mit Wirkung vom 1. Dezember 1910, die Kanzleigehilfen Otto und Tempel zu kom. Assistenten II. Klasse mit Wirkung vom 1. Januar bzw. 1. Juli 1910.

Eingetroffen von Heimatsurlaub bzw. neu: mit R. P. D. „Windhuk“ am 1. Dezember 1910 in Tanga: Lehrer Jentzsch, der Regierungsschule in Tanga; Maschinist Berger der Strassenbauleitung Mombo überwiesen; am 2. Dezember 1910 in Daressalam: Bezirksamtmanu Regierungsrat Grass, weitergereist mit Gouvernementsdampfer am 6. Dezember 1910 nach Mohoro zur Übernahme des Bezirksamts Rufiyi und der Forstverwaltung Mohoro; Sekretär Paulsen dem Finanzreferat, Polizeiwachtmeister Burwig dem Bezirksamt Morogoro überwiesen letzterer weitergereist am 5. Dezember 1910.

Abgereist mit Heimatsurlaub bzw. heimgereist: am 20. November 1910 mit R. P. D. „Kronprinz“ ab Daressalam Hauptzollamtsvorsteher Siess, Maschinist Seidel; kom. Sekretär Leopold, Kanzleigehilfe Trümpelmann; am 21. November 1910 ab Tanga: Landm. Selke; Sekr. Peter s; kom. Sekretär Rottenkolber, Vermessungstechniker Wilm s, Förster Lichtenberg; ab Kilindini am 21. November 1910: Kanzleigehilfe Poppe; am 26. November 1910: ab Daressalam mit Gouvernementsdampfer zum Anschluss an den am 27. November 1910 von Zanzibar abgehenden Dampfer der M. M.: Techniker Baldamus; Kanzleigehilfen Pfister und Haug; Maschinisten-Assistent Weigoldt; am 27. November 1910 ab Bagamojo mit Gouvernementsdampfer zum Anschluss an den gen. Dampfer der M. M.: Sekretär Kl enze; am 2. Dezember 1910 ab Daressalam mit R. P. D. Kommodore: Referent Oberförster Dr. Holtz, Bezirksamtmanu Spiech; am 11. Dezember 1910 mit R. P. D. „Admiral“: kom. Sekretär Merle; Polizeiwachtmeister Weck a u f.

Versetzt: Referent Regierungsrat Dr. Humann von Bezirksamt Ssongea zum Gouvernement, eingetroffen am 19. November 1910; Regierungstierarzt Dr. Schaele vom Medizinalreferat Daressalam nach Tabora zur Übernahme der dortigen Veterinärdienststelle, abgereist am 23. November 1910 kom. Zollsekretäre Brixner vom Hauptzollamt Daressalam, zur Zollinspektion und Stein hilber von der Zollinspektion zum Hauptzollamt Daressalam, beide mit Wirkung vom 19. November 1910; Kanzleigehilfen Richter vom Zentralbureau Daressalam zum Bezirksamt Wilhelmstal, Thomas, vom Zentralbureau zum Bezirksamt Moschi, beide abgereist mit Gouvernementsdampfer am 23. November 1910; Kanzlist Marschner vom Zentralbureau Daressalam zum Bezirksamt Mpapua, abgereist am 30. November 1910; Kanzleigehilfe Zelinsky vom Bezirksgericht Daressalam zum Zentralbureau mit Wirkung vom 1. Dezember 1910; kom. Sekretär Reichart vom Bezirksamt Morogoro zur Baumwollversuchstation Miombo ab 1. Dezember 1910; Polizeiwachtmeister Schubert von Kondoa-Irangi zum Bezirksamt Daressalam, eingetroffen am 13. Dember 1910, Distriktskommissar Häuser von Muheza über Daressalam nach Mohoro zur Übernahme der Geschäfte des Distriktskommissars für Bezirk Rufiyi, eingetroffen am 9. Dezember 1910 in Mohoro; Gerichtsassessor Eggebrecht vom Bezirksgericht Daressalam zum Bezirksgericht Tanga, abgereist mit D. O. A. L. Dampfer am 11. Dezember 1910; Gerichtsassessor Lange vom Gouvernement zum Bezirksgericht Daressalam ab 1. Dezember 1910; Landwirt Dr. Roemer vom Gouvernement Daressalam nach Miombo zur Übernahme der dortigen Baumwollversuchsstation, abgereist am 14. Oktober 1910; kom. Sekretär Brosch vom Bezirksamt Tabora zum Personalreferat, abgereist am 17. Dezember 1910; Sekretär Berndt vom Finanzreferat zum Bezirksamt Tabora, abgereist am 14. Dezember 1910; Forstassessor Schuster von Mohoro zum Gouvernement, eingetroffen am 17. Dezember 1910 mit Gouvernementsdampfer.

Eingestellt: Kanzleigehilfe Schauer beim Referat für Landwirtschaft mit Wirkung vom 12. November 1910; Pflanze Rehse als Aufseher für die Abholzungsarbeiten der Schlafkrankheitsbekämpfung auf der Insel Kome mit Wirkung vom 6. Juni 1910; Kanzleigehilfe Strohbach beim Eisenbahnkommissariat in Daressalam mit Wirkung vom 5. Dezember 1910.

Ausgeschieden: Assessor Beckler mit Ablauf des 31. Mai 1910; Vermessungstechniker Dietrich mit Ablauf des 31. Oktober 1910; Kanzleigehilfe Raab mit Ablauf des 15. November 1910; bauamtlicher Gralle mit Ablauf des 19. November 1910; Bauaufseher Baumann mit Ablauf des 13. Dezember 1910.

Pensioniert: Bezirksamtmanu Regierungsrat Zaeh e vom 15. November 1910, Segelmacher Backhus vom 1. Juni 1910 ab.

Kaiserliche Schutztruppe.

Eingetroffen: Major und Kommandeur Frhr. v. Scheinitz, Hauptleute v. Langenn-Steinkeller, v. Stegmann u. Stein, Feldwebel Post vom Heimatsurlaub, Leutnant Goering, Unteroffizier Butt f a s, San-Unteroffizier Peterhänsel neu von Deutschland, Hauptmann v. Einsiedel von Iringa, Oberleutnant Frhr. v. Nordeck zur Rabenau aus Ruanda, Leutnant Diesener aus Uyungu, Waffenmeister Löwe von Tabora.

Beurlaubt: Major Johannes Hauptleute Kratz, Paschen, Oberleutnant v. Puttkamer, Oberarzt Scherschmidt, Feldwebel Daubenspeck, Vizefeldwebel Klingler, Grimm, Kröger, Reinhardt, Röhrig, Schulz, San-Vizefeldwebel Lange, San-Sergeant Kiefmann, Fischer.

Versetzt, kommandiert, ernannt: Hauptmann v. Langenn-Steinkeller als Führer zur 10. Kompagnie Daressalam, Hauptmann v. Stegmann u. Stein zum Führer der 9. Kompagnie und zum Residenten von Urundi, Hauptmann Oldenburg als

Führer zur Maschinengewehrabteilung, Oberleutnant Rogalla v. Bieberstein vom 1.1. 1911 als Polizei-Inspekteur zum Gouvernement, Oberleutnant Tafel von der 10. zur 14. Kompanie Muanza anstatt zur 7. Kompanie Bukoba (siehe A. A. 28 10.) Oberleutnant v. Buchwaldt zur 3. Kompanie Lindi Oberleutnant Winterer, Lindi, zur 10. Kompanie Daressalam, Leutnant Goering zur 1. Kompanie Aruscha, Unterzahlmeister Deininger mit dem 1.1. 1911 zur Polizei-Inspektion, Unterzahlmeister Petersdorf, kommandiert zur Polizei-Inspektion, tritt zu Schutztruppe zurück, Feldwebel Koch, Kilimatinde, zur 13. Kompanie Kondoa-Irangi, Feldwebel Tost zur 9. Kompanie

Usumbura, Sergeant Herbold Kondoa-Irangi zur 4. Kompanie Kilimatinde, Unteroffizier Buttkus zur 10. Kompanie Daressalam.

Befördert: San.-Sergeant Boeker zum San.-Vizefeldwebel, San.-Unteroffizier Müller zum San.-Sergeanten.

Zum Urlaubsantritt befohlen: Hauptmann v. Stüemer.

Ausgeschieden: Vizefeldwebel Ungefrorenen am 12. 11. 10. San.-Feldwebel Steinberg am 14. 11. 10. San.-Sergeant Kyek am 19. 11. 10.